



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01051**
Datum: 03.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Streckenbach,
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Deponie, Bodenkippe und Halde Ammendorf

Die Verwaltung hat in der Vorlage VI/2019/04857 im Stadtrat am 27.02.2019 den aktuellen Sachstand zur geplanten Deponie und zur Schließung der „Bodenkippe Ammendorf“ mitgeteilt. Auf einer Bürgerversammlung am 18. Februar 2020 in der angrenzenden Heimstättensiedlung haben Anwohner weitere Fragen hierzu geäußert und um Informationen gebeten.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist das Plangenehmigungsverfahren der Deponie Klasse 0 bereits abgeschlossen?

Wenn nein, liegt ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vor?

Wann und mit welcher Begründung wurde dem stattgegeben?

2. In welchem Zeitraum fanden Bodenuntersuchungen im Bereich der neuen Deponie, der Alt-Deponie („Bodenkippe“) und Halde (Bergbaukippe „von der Heydt“) statt?

Welches Unternehmen hat die Untersuchungen durchgeführt?

Bitte Anzahl der Bohrungen und Tiefenangaben nennen.

3. Welche chemischen Stoffe wurden in den Bodenproben in welchen Konzentrationen nachgewiesen?

4. Welche Aussagen zur Standfestigkeit und Stabilität des Untergrundes im Bereich der Deponie, Bodenkippe und Halde können ableitend von den Bodenuntersuchungen getroffen werden?
5. Welchen Einfluss hat der ehemalige Bergbau vor Ort (inkl. mögliche Stollensysteme) auf die Stabilität des Untergrundes der neuen Deponie?

6. Konnten im Rahmen der Bodenuntersuchungen Spuren von ehemaligen Bunkeranlagen lokalisiert werden?

Wenn ja, welche Auswirkungen auf die Stabilität des Untergrundes sind damit verbunden?

7. In welchem Umfang wurde untersucht und wird regelmäßig kontrolliert, inwieweit sämtliche Arbeiten im Bereich der Deponie und Bodenkippe Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse

- a) im Bereich der Halde und
- b) südlich der Halde im nördlichen Bereich der Heimstättensiedlung

aktuell und zukünftig haben?

Zu welchen Ergebnissen kommen die Untersuchungen hinsichtlich möglicher Bodenbewegungen?

8. Kann die Verwaltung ohne jeden Zweifel ausschließen, dass die Rissbildungen auf Straßen und in Gebäuden im nördlichen Bereich der Heimstättensiedlung in den letzten zwei Jahren auf die Arbeiten nördlich der Halde im Bereich der Deponie und Bodenkippe zurückzuführen sind?

Bitte um Begründung.

9. Welche konkreten Auswirkungen haben die aktuellen Arbeiten im Bereich der Deponie, Bodenkippe und Halde auf die Grundwasserverhältnisse vor Ort, insbesondere auch westlich und südlich der Halde?

Welche Auswirkungen sind zukünftig zu erwarten?

10. Aus welchen Gebieten bzw. Regionen sollen Einlagerungen in die neue Deponie in welcher Größenordnung über welchen Zeitraum erfolgen?

11. Wurde in der Vergangenheit oder wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Material im Bereich der neuen Deponie und alten Bodenkippe bereits antransportiert?

Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt der Antransport, woher stammt das Material und in welchem Umfang finden Kontrollen über die Zusammensetzung und Belastung des Materials mit welchem Ergebnis statt?

12. Können die Ausgleichsmaßnahmen entgegen den Aussagen von Mitarbeitern des Unternehmens, das die Deponie betreibt oder die Betreibung plant, gegenüber Anwohnern bei einer Vor-Ort-Begehung am 23.05.2019 nicht im Bereich Salzmünde und Lettin, sondern im Stadtteil Ammendorf (ggf. an mehreren Standorten) realisiert werden?

Bitte um Begründung.

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

**Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
zur Deponie, Bodenkippe und Halde Ammendorf**

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01051

TOP:

Antwort der Verwaltung:

**1. Ist das Plangenehmigungsverfahren der Deponie Klasse 0 bereits abgeschlossen?
Wenn nein, liegt ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vor?
Wann und mit welcher Begründung wurde dem stattgegeben?**

Das Plangenehmigungsverfahren der Deponie Klasse 0 ist noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung der Antragsunterlagen ist erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Stellungnahmen aller Behörden sind eingegangen. Hindernisse grundsätzlicher Art, die der Zulassungsfähigkeit des Vorhabens im Wege stehen, bestehen nicht.

Es liegt ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vor. Dieser beinhaltet:

- Profilierungsarbeiten zur Herstellung des Planums in einem Teilbereich der beantragten Deponiefläche,
- Errichtung des Sickerwasserbeckens und Nutzung des Sickerwasserbeckens als Feuerlöschteich bis zum Beginn der Errichtung der Basisabdichtung.

Diese Entscheidung wurde am 11. Juli 2019 getroffen.

Das öffentliche Interesse am Bau und der vorübergehenden Nutzung des Sickerwasser-sammelbeckens als Feuerlöschteich ist gegeben.

Der vorzeitige Beginn konnte daher gemäß § 37 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz zugelassen werden.

2. In welchem Zeitraum fanden Bodenuntersuchungen im Bereich der neuen Deponie, der Alt-Deponie („Bodenkippe“) und Halde (Bergbaukippe „von der Heydt“) statt? Welches Unternehmen hat die Untersuchung durchgeführt? Bitte Anzahl der Bohrungen und Tiefenangaben nennen.

Bodenkippe Ammendorf

- August/September 2014 - Prüfbericht der Wessling GmbH, Hallesches Dreieck 475, 06188 Landsberg OT Oppin
 - Untersuchung von Boden nach Deponieverordnung
 - 10 Rammkernbohrungen; durchgeführt durch Baugrundbüro Klein, Hummelweg 3,06120 Halle (Saale)
Tiefe: 6-10 m
- 28.03.1991 -“ Altlasterkundung und Gefährdungsabschätzung der Bauschuttkippe Ammendorf“ GFE GmbH Halle
 - 30 Rammkernsondierungen von 5-9 m unter Geländeoberkante (GOK)

Deponie Ammendorf

- Dezember 2018/Januar 2019 - Geotechnischer Bericht vom Baugrundbüro Klein, Hummelweg 3, 06120 Halle (Saale)
 - o 55 Drucksondierungen bis zum technischen Abbruch (Geräteauslastung)
 - o 10 großkalibrige Bohrungen bis maximal 60 m unter Ansatzpunkt

Halde (Bergbaukippe „von der Heydt“)

- 29. April 1994 – „Bericht zur beprobungslosen Erstbewertung Berghalde von der Heydt“, CUI GmbH, Eisenbahnstraße 10, 06132 Halle (Saale)
- 07.10.1998 - „Bericht zur Altlastenschätzung II auf dem Gelände des ehemaligen NVA-Munitionslagers Straße der Bergarbeiter“, IG Ingenieurgruppe Magdeburg GmbH, Große Diesdorfer Straße 37, 39108 Magdeburg
 - o 9 Rammkernsondierungen bis 5 m unter Geländeoberkante (GOK)
- 25.05.1994 - „Verdachtsflächen-Erstbewertung für das Altbergbaugebiet des ehemaligen Tagebaus Bruckdorf zwischen Dieselstraße, Leipziger Chaussee, und dem Gelände der Hall-Bau GmbH im östlichen Stadtgebiet von Halle (Saale)“, GEOS GmbH, Mansfelder Straße 48 a, 06108 Halle (Saale)

3. Welche chemischen Stoffe wurden in den Bodenproben in welchen Konzentrationen nachgewiesen?

Untersuchungen des Bodens wurden nur im Rahmen der Stilllegung der Bodenkippe Ammendorf durchgeführt. Bei dem abgelagerten Material handelt es sich überwiegend um Boden und sonstige mineralische Abfälle mit geringen Schadstoffbelastungen, welche den Zulassungswerten einer Deponie der Deponieklasse 0 entsprechen (Tabelle 2 des Anhangs 3 der Deponieverordnung).

Im Rahmen der Altlastenerkundung liegen folgende Untersuchungen vor:

- 28.03.1991 - „Altlastenerkundung und Gefährdungsabschätzung der Bauschuttkippe Ammendorf“ GFE GmbH Halle:
 - o Stellenweise treten erhöhte Gehalte an Kohlenwasserstoffen, Phosphat, Schwermetallen, Chlorid, Sulfat, Ammonium und Phenolen auf
- 07.10.1998- „Bericht zur Altlastenschätzung II auf dem Gelände des ehemaligen NVA-Munitionslagers Straße der Bergarbeiter“:
 - o Ausgewählte Proben wurden auf die Parameter extrahierbare organische Halogenide (EOX), Kohlenwasserstoffe (KW), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX; Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol), leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Schwermetalle untersucht.

Die Prüfberichte können im Fachbereich Umwelt eingesehen werden.

4. Welche Aussagen zur Standfestigkeit und Stabilität des Untergrundes im Bereich der Deponie, Bodenkippe und Halde können ableitend von den Bodenuntersuchungen getroffen werden?

Bodenkippe Ammendorf

Die Standsicherheit der Böschungen der Bodenkippe Ammendorf war vor Beginn der Maßnahmen zur Stilllegung nicht vorhanden. Im Rahmen des Stilllegungsverfahrens wurden Stand- und Gleitsicherheitsbetrachtungen durchgeführt. Die Profilierungen und die Aufbringung der Oberflächenabdeckung wurden nach diesen Berechnungen durchgeführt.

Deponie Ammendorf

Aufgrund der Auflast durch den geplanten Deponiekörper sind Setzungen möglich. Es wurden Setzungsberechnungen durchgeführt. Je nach Belastung durch den Deponiekörper und die Tragfähigkeit des Untergrundes wurden Setzungsbeträge zwischen 0 und 2.744 mm ermittelt. Die Setzungsbeträge werden planerisch bei der Modellierung des Untergrundes beachtet.

Halde (Bergbaukippe „von der Heydt“)

Für die Halde können keine Aussagen zur Standfestigkeit und Stabilität des Untergrundes getroffen werden.

5. Welchen Einfluss hat der ehemalige Bergbau vor Ort (inkl. mögliche Stollensysteme) auf die Stabilität des Untergrundes der neuen Deponie?

Der altbergbauliche Ist-Zustand wurde durch das Baugrundbüro Klein untersucht. Aus baugrundtechnischer Sicht und unter Berücksichtigung der Erkundungs- und Rechercheergebnisse sind bergmännische Hohlräume, Tagesbrüche sowie resultierende Setzungen und Sackungen nicht zu erwarten.

6. Konnten in Rahmen der Bodenuntersuchungen Spuren von ehemaligen Bunkeranlagen lokalisiert werden?

Wenn ja, welche Auswirkungen auf die Stabilität des Untergrundes sind damit verbunden?

Nein.

7. In welchem Umfang wurde untersucht und wird regelmäßig kontrolliert, inwieweit sämtliche Arbeiten im Bereich der Deponie und Bodenkippe Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse

a) im Bereich der Halde und

b) südlich der Halde im nördlichen Bereich der Heimstättensiedlung aktuell und zukünftig haben?

Diesbezügliche Untersuchungen fanden und finden nicht statt.

8. Kann die Verwaltung ohne jeden Zweifel ausschließen, dass die Rissbildungen auf Straßen und in Gebäuden im nördlichen Bereich der Heimstättensiedlung in den letzten zwei Jahren auf die Arbeiten nördlich der Halde im Bereich der Deponie und Bodenkippe zurückzuführen sind? Bitte um Begründung.

Nein. Nach Konsultation des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) und einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung wird als Ursache eher ein Schrumpfen toniger Schichten im gründungsrelevanten Untergrund der Gebäude infolge der langanhaltenden Trockenheit im Jahr 2018 vermutet.

9. Welche konkreten Auswirkungen haben die aktuellen Arbeiten im Bereich der Deponie, Bodenkippe und Halde auf die Grundwasserverhältnisse vor Ort, insbesondere auch westlich und südlich der Halde?

Im Rahmen der Errichtung der Deponie Ammendorf werden Grundwassermessstellen systematisch errichtet. Vor Beginn der Ablagerung werden Bestandsmessungen durchgeführt. Ab Beginn der Ablagerungsphase wird die Grundwasserbeschaffenheit vierteljährlich überprüft.

Werden noch festzulegende Grundwasserüberwachungswerte überschritten, werden Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers eingeleitet.

10. Aus welchen Gebieten bzw. Regionen sollen Einlagerungen in die neue Deponie in welcher Größenordnung über welchen Zeitraum erfolgen?

Durch den Vorhabenträger wurde mitgeteilt, dass die Annahme im Wesentlichen aus den umliegenden Landkreisen erfolgen soll. Für die Deponie Ammendorf steht ein Volumen von 1,4 Mio. m³ für ungefährliche mineralische Abfällen zur Verfügung. Derzeit wird von einer Laufzeit von 18-23 Jahren ausgegangen

11. Wurde in der Vergangenheit oder wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Material im Bereich der neuen Deponie und alten Bodenkippe bereits antransportiert? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt der Antransport, woher stammt das Material und in welchem Umfang finden Kontrollen über die Zusammensetzung und Belastung des Materials mit welchen Ergebnis statt?

Die Profilierung der Bodenkippe Ammendorf erfolgt durch Umlagerung von vorhandenem Boden und Ablagerung von standortfremdem Boden. Grundlage ist die Anordnung zur Stilllegung der Bodenkippe Ammendorf vom 5. Juli 2016. Die Abfälle (Boden und Steine, Abfallschlüssel 17 05 04) stammen aus der Stadt Halle (Saale) und dem näheren Umfeld. Bei Vor-Ort-Kontrollen werden Unterlagen eingesehen, nach Vorlage der Jahresberichte stichprobenartig Analysen abgefordert.

Eine Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Ammendorf findet noch nicht statt.

12. Können die Ausgleichsmaßnahmen entgegen den Aussagen von Mitarbeitern des Unternehmens, das die Deponie betreibt oder die Betreibung plant, gegenüber Anwohnern bei einer Vor-Ort-Begehung am 23.05.2019 nicht im Bereich Salzmünde und Lettin, sondern im Stadtteil Ammendorf (ggf. an mehreren Standorten) realisiert werden? Bitte um Begründung.

Der Eingriff in die Landschaft wird durch Kompensationsmaßnahmen in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen. Diese Maßnahmen sollten, wenn machbar, am gleichen Ort stattfinden. Dies ist nicht immer möglich.

Endgültige Festlegungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Plangenehmigung sind noch nicht getroffen worden.
Für Vorschläge ist die Verwaltung offen und wird diese in die Prüfungen einbeziehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

**Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
zur Deponie, Bodenkippe und Halde Ammendorf**

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01051

TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

- 1. Ist das Plangenehmigungsverfahren der Deponie Klasse 0 bereits abgeschlossen?
Wenn nein, liegt ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn vor?
Wann und mit welcher Begründung wurde dem stattgegeben?**
- 2. In welchem Zeitraum fanden Bodenuntersuchungen im Bereich der neuen Deponie, der Alt-Deponie („Bodenkippe“) und Halde (Bergbaukippe „von der Heydt“) statt?
Welches Unternehmen hat die Untersuchung durchgeführt? Bitte Anzahl der Bohrungen und Tiefenangaben nennen.**
- 3. Welche chemischen Stoffe wurden in den Bodenproben in welchen Konzentrationen nachgewiesen?**
- 4. Welche Aussagen zur Standfestigkeit und Stabilität des Untergrundes im Bereich der Deponie, Bodenkippe und Halde können ableitend von den Bodenuntersuchungen getroffen werden?**
- 5. Welchen Einfluss hat der ehemalige Bergbau vor Ort (inkl. mögliche Stollensysteme) auf die Stabilität des Untergrundes der neuen Deponie?**
- 6. Konnten in Rahmen der Bodenuntersuchungen Spuren von ehemaligen Bunkeranlagen lokalisiert werden?
Wenn ja, welche Auswirkungen auf die Stabilität des Untergrundes sind damit verbunden?**
- 7. In welchem Umfang wurde untersucht und wird regelmäßig kontrolliert, inwieweit sämtliche Arbeiten im Bereich der Deponie und Bodenkippe Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse**
 - a) im Bereich der Halde und**
 - b) südlich der Halde im nördlichen Bereich der Heimstättensiedlung aktuell und zukünftig haben?**

8. Kann die Verwaltung ohne jeden Zweifel ausschließen, dass die Rissbildungen auf Straßen und in Gebäuden im nördlichen Bereich der Heimstättensiedlung in den letzten zwei Jahren auf die Arbeiten nördlich der Halde im Bereich der Deponie und Bodenkippe zurückzuführen sind? Bitte um Begründung.

9. Welche konkreten Auswirkungen haben die aktuellen Arbeiten im Bereich der Deponie, Bodenkippe und Halde auf die Grundwasserverhältnisse vor Ort, insbesondere auch westlich und südlich der Halde?

10. Aus welchen Gebieten bzw. Regionen sollen Einlagerungen in die neue Deponie in welcher Größenordnung über welchen Zeitraum erfolgen?

11. Wurde in der Vergangenheit oder wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Material im Bereich der neuen Deponie und alten Bodenkippe bereits antransportiert? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgt der Antransport, woher stammt das Material und in welchem Umfang finden Kontrollen über die Zusammensetzung und Belastung des Materials mit welchen Ergebnis statt?

12. Können die Ausgleichsmaßnahmen entgegen den Aussagen von Mitarbeitern des Unternehmens, das die Deponie betreibt oder die Betreibung plant, gegenüber Anwohnern bei einer Vor-Ort-Begehung am 23.05.2019 nicht im Bereich Salzmünde und Lettin, sondern im Stadtteil Ammendorf (ggf. an mehreren Standorten) realisiert werden? Bitte um Begründung.

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung kann aufgrund der umfangreichen Fragestellungen erst in der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020 erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter